



Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur  
für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Vortrag

„Jugend und Bildung – Entwicklungen  
und Tendenzen in der Politik der  
Europäischen Union“

6. Projektkonferenz  
“Neue Förderstrukturen im Übergang“  
am 18. und 19. Mai 2004  
in Hohenroda

Von Hans-Joachim Schild  
Kommission der Europäischen Union,  
Generaldirektion Bildung und Kultur



Europäischer Sozialfonds



Gefördert durch die  
Bundesagentur für Arbeit



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

# JUGEND UND BILDUNG - ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN IN DER POLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION

## Projektkonferenz „Neue Förderstrukturen im Übergang“

### I. VORBEMERKUNGEN

Analysiert man die Stichworte der Entwicklungsinitiative ‚Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf‘:

- Verzahnung von Ausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung, Weiterbildung
- Dualisierung der Bildung („alternierende Bildung“)
- Individualisierung der Bildung

sowie die konkreten Themen der Workshops der Projektkonferenz (Behinderte, Migranten, Gender, Abbrecher, Rolle von Schulen), ergeben sich einige **Analogien** zu Entwicklungen und Tendenzen im Bereich der Bildungs- und Berufsbildungspolitik sowie der Jugendpolitik auf EU-Ebene.

Meine **Rolle** in dieser Konferenz ist es, über den Tellerrand zu schauen, auf die EU-Ebene, und darzustellen, was sich hier politisch im Bereich der Bildung, Berufsbildung und Jugend tut.

Ich will dabei auch ein paar Verbindungen herstellen zur deutschen Realität, dieses für die Entwicklungsinitiative zu leisten wird Aufgabe des Publikums sein. Ich werde zunächst einige Hintergrundinformationen geben, dann einige konkrete Beispiele an politischen Initiativen und ihre Umsetzung aufzeigen und schließlich ein kurzes Fazit ziehen.

Mein Vortrag wird ca. **40-45 Minuten** dauern, anschließend wird Zeit und Raum für Nachfragen und eine Diskussion sein.

**Zu meiner Person:** Ich bin tätig innerhalb der Jugendabteilung der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission, genauer im Direktorat Jugend, Zivilgesellschaft, Kommunikation; hier bin ich zusammen mit ein paar Kollegen zuständig für politische Konzeptionsentwicklung, speziell im Bereich nicht-formales Lernen und für die Verbindungen zu Bildung & Berufsbildung sowie Jugendforschung.

## **II. LEGALE UND POLITISCHE HINTERGRÜNDE:**

Wie ist die Politik der EU in den Bereichen Bildung / Berufsbildung und Jugend eigentlich begründet und strukturiert? Welche juristische Grundlage gibt es für das Handeln?

### **(1) Der Vertrag als juristischer Hintergrund**

- **Art. 149/150 der konsolidierten Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft**

#### **ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG UND JUGEND**

##### ***Artikel 149***

**(1) Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten - unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen - erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt.**

**(2) Die Tätigkeit der Gemeinschaft hat folgende Ziele:**

- **Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten;**
- **Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden, auch durch die Förderung der akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten;**
- **Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen;**
- **Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustauschs über gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten;**
- **Förderung des Ausbaus des Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuer;**
- **Förderung der Entwicklung der Fernlehre.**

##### ***Artikel 150***

**(1) Die Gemeinschaft führt eine Politik der beruflichen Bildung, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung**

der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung der beruflichen Bildung unterstützt und ergänzt.

(2) Die Tätigkeit der Gemeinschaft hat folgende Ziele:

- Erleichterung der Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse, insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung;
- Verbesserung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt;
- Erleichterung der Aufnahme einer beruflichen Bildung sowie Förderung der Mobilität der Ausbilder und der in beruflicher Bildung befindlichen Personen, insbesondere der Jugendlichen;
- Förderung der Zusammenarbeit in Fragen der beruflichen Bildung zwischen Unterrichtsanstalten und Unternehmen;
- Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustauschs über gemeinsame Probleme im Rahmen der Berufsbildungssysteme der Mitgliedstaaten.

Diese Artikel bilden die Grundlagen für die bekannten **Aktionsprogramme LEONARDO, SOCRATES (incl. der Subprogramme) und JUGEND.**

Aber damit nicht genug; auch der Wille und der Handlungsdruck zur **verstärkten politischen Kooperation** ist vorhanden!

**(2) Der politische Hintergrund:**

Mit den **Beschlüssen von Lissabon** im Frühjahr 2000 wurden neue Herausforderungen gestellt und eine neue Dynamik erzeugt, nämlich durch das Schlusskommuniqué der Regierungschefs

- **Als neues strategisches Ziel für das nächste Jahrzehnt wird ausgegeben:**

*die Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.*

- **Konkret sollen folgende Ziele erreicht werden:**
  - die substantielle Steigerung der pro Kopf-Investitionen in das Humankapital
  - bis 2010 die Halbierung der Zahl der 18-24Jährigen, die lediglich über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen
  - die Entwicklung von Schulen und Ausbildungszentren in multifunktionale, allen offen stehende Lernzentren und die Anwendung der geeignetsten Lehr- und Lernmethoden
  - die Definition der neuen Basisqualifikationen, die lebenslanges Lernen heute zu vermitteln hat
  - die Festlegung von Mitteln zur Erhöhung der Mobilität von Lernenden, Lehrern und Ausbildungs- und Forschungspersonal
  - die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Formats für Lebensläufe und zur Feststellung von Fähigkeiten und Kompetenzen.

**Zum ersten Mal** in der Geschichte der Europäischen Union wurden auf einem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs

- nicht rein wirtschaftliche oder finanzielle Überlegungen angestellt
- anerkannt, dass Innovation und Wissen eine entscheidende Funktion haben, wenn es darum geht,
  - die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken,
  - Arbeitslosigkeit zu bekämpfen,
  - sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten
- Bildung zum Schlüssel für die künftige Entwicklung identifiziert.

**Seither gab es eine Vielzahl an politischen und programmatischen Initiativen zur Erreichung des genannten Lissabon – Zieles.**

**Von ganz besonderem Stellenwert** sind die politischen Initiativen und Beschlüsse

- **Zum lebenslangen Lernen,**
- **Zu den zukünftigen konkreten Zielen der Bildungs- und Berufsbildungssysteme,**
- **Zum sogenannten Brügge/Kopenhagen-Prozesses im Bereich der Berufsbildung und**

- **Zur verstärkten europäischen Kooperation im Jugendsektor.**

### III. RELEVANTE POLITISCHE INITIATIVEN

#### (1) Lebenslanges Lernen:

Nach Veröffentlichung eines Memorandums zum Lebenslangen Lernen und einer hierauf folgenden breiten öffentlichen Konsultation verabschiedete die Kommission die Mitteilung "Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen".

- Es werden vier **Ziele lebenslangen Lernens genannt:**
  - **persönliche Entfaltung,**
  - **soziale Integration,**
  - **aktive, mündige Staatsbürgerschaft**
  - **Beschäftigungsfähigkeit.**
- **Lebenslanges Lernen wird als Lernspanne von der Vorschule bis zum Rentenalter definiert und umfasst formales, nicht-formales und informelles Lernen**
- **Ein kurzer Exkurs:**
  - **Formales Lernen** = findet in einer Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtung statt, ist strukturiert im Sinne von Lernzielen, Lernzeit und Lernunterstützung, und wird zertifiziert; es ist intentional aus Sicht des Lernenden
  - **Non-formales Lernen** = der Ort des nicht-formalen Lernens bleibt offen; typischerweise findet keine Zertifizierung statt; das Lernen ist aber strukturiert (im o.g. Sinne) und intentional aus Lerner Sicht. Man unterscheidet 3 Schwerpunktbereiche nicht-formalen Lernens:
    - Im Prozess der Arbeit (learning by doing, training on the job),
    - In formalen Bildungsinstitutionen (Schule, Uni, Lehrwerkstatt)
    - Im sozialen Umfeld / Zivilgesellschaft (Dritter Sektor).
  - **Informelles Lernen** = meint Lernen im Rahmen von Alltagsaktivitäten (Arbeit, Familie oder Freizeit); es ist nicht

strukturiert, führt typischerweise nicht zur Zertifizierung und ist nicht zielgerichtet.

## **(2) Die zukünftigen Ziele der Bildungs- & Berufsbildungssysteme**

Im März 2001 legte der Europäische Rat die Grundlage im Rahmen eines Berichts über die konkreten Ziele der zukünftigen B+BB Systeme. Ein Jahr später beschloss der Europäische Rat ein detailliertes Arbeitsprogramm.

Es sind **3 ZIELE und 13 konkrete Ziele** identifiziert worden, die bis 2010 erreicht werden sollen; die 3 Ziele sind:

- **Qualität und Effizienz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union verbessern;**
- **allen den Zugang zum lebenslangen Lernen ermöglichen;**
- **Systeme der allgemeinen & beruflichen Bildung für die Welt öffnen**

Auf Grundlage der Reaktion der Mitgliedstaaten auf die Vorschläge im Bereich des LLL und des Ziele-Prozesses schlug die Kommission vor :

- Die prioritären Aktionsbereiche des LLL und die konkreten Ziele der Bildungs- und Berufsbildungssysteme zu einer kohärenten und umfassenden Strategie zusammenzulegen. Dies erfolgte unter dem Titel: „**Allgemeine und berufliche Bildung 2010**“.

Die **acht Themenblocks** (und hierzu gebildeten Arbeitsgruppen) sind:

**A. Aus- und Weiterbildung der Lehrer und Ausbilder verbessern**

**B. Grundqualifikationen, Fremdsprachen, Unternehmergeist vermitteln**

**C. IKT in Bildung und Berufsbildung sicherstellen**

**D. Beteiligung in Mathematik und Wissenschaften erhöhen**

**E. Bestmöglichen Gebrauch der Ressourcen gewährleisten**

**F. Mobilität und europäische Kooperation erleichtern**

**G. Offene Lernumgebung, aktive Staatsbürgerschaft, Eingliederung verwirklichen**

**H. Attraktiveres Lernen, Verbindungen zu Arbeitsleben & Gesellschaft herstellen.**

### **(3) Brügge-Prozess / Kopenhagen-Deklaration - Berufsbildung**

**Ziel** ist die Förderung einer verbesserten europäischen Kooperation in der Berufsbildung, beschlossen von den für Berufsbildung zuständigen Generaldirektoren; dies führte im Jahr 2002 zur so genannten Kopenhagen Erklärung.

Es wurden **4 Hauptprioritäten** beschlossen:

- **Verstärkung der Europäischen Dimension in der Berufsbildung**
- **Erhöhung der Transparenz in der BB und Verstärkung der Information, Beratung und Orientierung**
- **Verbesserung der Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen**
- **Förderung der Qualitätssicherung.**

Als wesentliche **Aktionen** wurden vorgeschlagen:

- **Die Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Transparenz von Kompetenzen und Qualifikationen = EUROPASS**
- **Die Entwicklung eines Anrechnungs- und Übertragungssystems für die berufliche Bildung nach dem Vorbild des erfolgreichen Europäischen Systems für die Anrechnung von Studienleistungen in der Hochschulbildung (European Credit Transfer System – ECTS)**
- **Die Entwicklung gemeinsamer Kriterien und Grundsätze für die Qualität in der beruflichen Bildung.**
- **Die Entwicklung gemeinsamer Grundsätze für die Validierung von nicht-formalem und informellem Lernen**

- Die Sicherstellung einer lebenslangen Orientierung und Beratung.

#### (4) Weissbuch "Neuer Schwung für die Jugend Europas"

Das Weissbuch wurde Ende 2001 von der Kommission verabschiedet und ist seither Gegenstand der Umsetzungsstrategien der Kommission. Eine von vier Schlüsselbotschaften betrifft die

- **Anerkennung nicht-formaler Bildung zur Verbesserung von Kreativität und Experimentierfreude**

Als Konsequenz fordert das Weissbuch:

- allgemeine und berufliche Bildung auch durch **andere als die herkömmlichen oder formalen Formen** zu vermitteln
- eine **ganzheitlichere Betrachtungsweise** von Lernen auf die Tagesordnung zu setzen.

***Zitat: "Um erfolgreich zu sein, muss die Verbindung zwischen der formalen und der nicht-formalen, außerschulischen Dimension des Lernens der individuellen Entwicklung Rechnung tragen, und es müssen eigene Mittel und Methoden der Jugendlichen selbst eingesetzt werden, Mittel und Methoden, die den Austausch zwischen Gleichen und das Experimentieren fördern, bei denen das 'Tun' wichtiger ist als das Ergebnis".***

Das Weissbuch nennt **4 jugendspezifische Handlungsbereiche**, nämlich Partizipation, Information, Freiwilligenaktivitäten und Mehr Wissen über die Jugend sowie **5 horizontale Politikbereiche** als prioritäre Felder, darunter das Thema 'Bildung, lebenslanges Lernen, Mobilität' (neben Beschäftigung, soziale Integration, Antirassismus und Autonomie).

Als **Aktionsvorschläge** im Bereich des Lernens im Rahmen von Jugendaktivitäten werden genannt:

- ***bessere Definition der Konzepte, der erworbenen Kenntnisse und der Qualitätsstandards,***
- ***Aufwertung der Personen, die sich bei diesen Aktivitäten engagieren,***
- ***bessere Anerkennung dieser Aktivitäten und***

- ***verstärkte Komplementarität mit der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung***

Der Jugendsektor hat seither als wesentliche **Aktivitäten**

- eine **Einmischungstrategie** in die Bildungs- und Berufsbildungspolitiken verfolgt und
- die **Umsetzung eigener jugendspezifischer Strategien**, insbes. zur besseren sozialen und formalen Anerkennung nicht-formaler Bildung im Rahmen von Jugendaktivitäten voran getrieben.

## IV. BEISPIELE DER POLITISCHEN UMSETZUNG

(1) In Bezug auf das Konferenzthema und die **8 Themenblocks des Lebenslangen Lernens und des Ziele-Prozesses** sind insbesondere zwei Initiativen exemplarisch von Interesse:

- Das Thema '**Offene Lernumgebung, aktive Staatsbürgerschaft, Eingliederung**' schlägt einen besseren und offeneren Zugang zu lebenslangem Lernen für Alle vor, durch:
  - **effektivere Information, Beratung und Begleitung,**
  - **flexiblere Lernwege,**
  - **Ermöglichung einer Kombination von Lernen mit anderen Verpflichtungen und Aktivitäten.**
  - **Erlernen von demokratischen Werten** und einer besseren **Beteiligung**, um das Ziel einer **aktiven Staatsbürgerschaft** zu erreichen,
  - Verwirklichung von **gleichen Chancen** in der Bildung und
  - den **besseren Zugang**, die Motivierung und die Integration von weniger privilegierten Personengruppen.

Im Zusammenhang mit der Thematik '**Offene Lernumgebung, aktive Staatsbürgerschaft, soziale Eingliederung**' wird auch festgelegt, dass

- **Staatsbürgerschaftliche Kompetenzen** zu den grundlegenden Kompetenzen des Lebens ("basic skills") gehören.
- **Partnerschaften** auf allen Ebenen & zwischen diversen Partnern (Eltern, Lehrer, Schüler, Gemeinwesen, Sozialpartner, NGO's, soziale Bewegungen) entwickelt werden sollen.
- **Beteiligung** nicht nur im Rahmen der curricularen Vermittlung, sondern durch konkrete Beteiligung im gesamten Lernprozess stattfinden soll; das bedeutet:
  - Mitsprache bei der Curriculums-Planung, bei der Wahl des Lehr- und Lernmaterials und der Methoden, beim Lernumfeld, der Feststellung der Lernergebnisse, inklusive Selbst-Assessment-Verfahren und bei der Evaluation der Lernprozesse.

Das **Erlernen von Beteiligung** ist auch eine der drei von der Kommission vorgeschlagenen gemeinsamen Zielsetzungen im Bereich der Partizipation junger Menschen, die im Ergebnis des Weißbuch-Prozesses Jugend vordringlich umzusetzen sind.

- Das Thema '**Attraktiveres Lernen, Verbindungen mit dem Arbeitsleben und der Gesellschaft**' will,
- junge Leute ermutigen und befähigen, **länger** als im Rahmen ihrer Schulpflicht **in Bildung und Berufsbildung** zu verbleiben,
  - Wege zu einem **attraktiveren Lernen & Lehren** und eine **neue Lernkultur** innerhalb der formalen Bildung und außerhalb finden,
  - Möglichkeiten einer offiziellen **Bewertung und Anerkennung nicht-formaler Bildung** entwickeln.
  - Eine engere **Kooperation zwischen den Bildungs- und Berufsbildungssystemen und der Gesellschaft** an sich und
  - **Partnerschaften** zwischen allen institutionellen Typen in der Bildung und Berufsbildung mit der 'Außenwelt', v.a. Firmen anregen.

Zu allen relevanten Themenblocks existieren Arbeitsgruppen, die eine konkrete Themenbestimmung vornehmen, einen Gute Praxis-Austausch organisieren, hierauf basierend politische Empfehlungen erarbeiten, die ggf. zu entsprechenden Ratsentschlüssen führen and anschließenden Umsetzungsstrategien führen.

Hierzu ein **konkretes Beispiel**:

Die **Ratsentschließung „Schulen als offenes Lernumfeld, um frühzeitigen Schulabbruch zu vermeiden und soziale Eingliederung zu erleichtern“** vom Herbst 2003 sieht vor, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission Maßnahmen fördern, um Schulen zu öffnen und zu Orten des Lernens zu machen, welche von den Jugendlichen selbst und anderen Fachleuten identifizierte Problemlösungen anstreben. Es wird angeregt, z. B.

- Synergien herzustellen und gemeinsame Aktionen zwischen Schulen und allen möglichen lokalen Partnern durchzuführen

- Schulprojekte und Initiativen umzusetzen, die die Jugendlichen zu sozialem Engagement anregen
- Training und Fortbildung von Lehrern, Ausbildern, Multiplikatoren hierzu zu organisieren
- Familien zu beteiligen und
- Interaktion zwischen formeller, nicht-formaler und informeller Bildung sicherzustellen.

(2) In Bezug auf das Konferenzthema und den **Brügge-Prozess / der Kopenhagen-Erklärung** lassen sich folgende Beispiele aus dem Bereich Berufsbildung hervorheben:

➤ **Europass: Einheitlicher europäischer Transparenzrahmen zur Präsentation von Kompetenzen und Qualifikationen**

**5 Instrumente** sind vorläufig vorgesehen:

- **Europ. Lebenslauf** (persönl. Kompetenzen),
- **Diplomzusatz** (Transparenz in Hochschulbildung),
- **Zeugnis Erläuterung** in der Berufsbildung,
- **Europ. SprachenPortfolio** (Sprachkompetenzen),
- **Europass Mobilität** (Mobilätserfahrungen).

Das Europaparlament wird eine 2. Lesung im Herbst 2004 durchführen, so dass der Start am 1 Januar 2005 sein kann. Die Mitgliedstaaten schaffen Nationale Agenturen zur Implementierung.

Die 5 genannten Instrumente sind nicht erschöpfend, andere Dokumente können zugefügt werden, z.B. für IKT-Kompetenzen oder im Bereich nicht-formalen Lernens....

➤ **“Gemeinsame Europäische Grundprinzipien zur Validierung nicht-formaler und informeller Bildung**

Eine **Ratsschlussfolgerung** hierzu wurde Ende Mai 2004 verabschiedet, nachdem eine Expertengruppe entsprechende Vorschläge für die Grundprinzipien entwickelt und eine der vorgenannten Arbeitsgruppen diese angenommen hat.

Als Grundprinzipien werden **individuelles Recht** auf Validierung, eine **Pflicht der Bildungsanbieter** zur Validierung, sowie einige **Qualitätssicherungsmaßnahmen** ( Unparteilichkeit, Vertrauen und Glaubwürdigkeit etc) genannt.

Die Grundprinzipien sollen in verschiedenen Kontexten und in den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Validierungs- und Anerkennungsstrategien und Instrumenten adaptiert werden.

➤ **'Europ. Inventar zur Validation nicht-formaler und informeller Bildung'**

Es handelt sich hier um eine **Bestandsaufnahme** zu europäischen Praktiken im Bereich der Validierung nicht-formaler und informeller Bildung. Der **Katalog guter Praktiken** wird erstellt aufgrund wachsenden Bedarfs nach einer Übersicht.

Zur Zeit entwickelt ein externer Auftragnehmer für die Kommission ein **Format**, das generelle Informationen sowie ein Glossar zum politischen Hintergrund enthält; in einem zweiten Teil werden pro Land in einer dreigeteilten Struktur Informationen zu bestehenden Initiativen gegeben. Es werden drei Sektoren unterschieden: **öffentlicher, privater und dritter Sektor.**

Zum letztgenannten Bereich zählt auch der Jugendbereich.

➤ **Information, Beratung und Orientierung**

Es geht in diesem Bereich um den Ausbau von Politiken, Systemen und Praktiken zur Förderung von **Information, Beratung und Orientierung** in den Mitgliedstaaten auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Beschäftigung, mit dem **Ziel**

- Zugang zum Lernen, zur beruflichen Bildung zu erleichtern
- Übertragbarkeit und Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen zu verbessern

Als **Prinzipien**, wie sie in einer Ratsentschließung im Mai 2004 festgelegt wurden, gelten:

- **qualitätssichernde Massnahmen** = Unabhängigkeit der Informations- und Beratungsleistungen, Zertifizierungssystem für und laufende Fortbildung der BeraterInnen, effektive Ansprache von benachteiligten Randgruppen, v.a. multikulturelle, sprachliche, nach sozialen Klassen und nach Altersgruppen differenzierte Beratung
- **Strukturen der Beratungsdienste** = geteilte Verantwortung und Partnerschaft zwischen Bildungs-, Sozial- und Jugenddiensten; Einbeziehung lokaler Betriebe, Sozialpartner, NRO's und Freiwilligenorganisationen.
- **Zielgruppen** = Orientierung nicht nur für reguläre SchulabgängerInnen und insbesondere frühzeitige Schul- und Bildungsabbrecher im Sinne sogenannter "zweiter Chancen", sondern auch für alle anderen Altersgruppen, die ihre Kompetenzen vervollständigen und erweitern wollen.
- **Lernorganisation** = Verbessertes und ständiger Zugang zu Bildung und Berufsbildung durch Flexibilisierung der Lernwege für alle, unter anderem durch eine Modularisierung der Curricula und durch weitere Entwicklung von kombinierten Angeboten Lernen und Arbeiten, insbesondere für diejenigen ohne entsprechende Bildungsabschlüsse.
- **Lernformen** = Lernen nicht auf formales Lernen beschränken, sondern auch nicht-formales und informelles Lernen einbeziehen, um Beschäftigungsfähigkeit, persönliche Entfaltung und aktive Staatsbürgerschaft und Beteiligung sicherzustellen.

## V. STAND DER UMSETZUNG DER LISSABON - STRATEGIE

Bevor ich ein Schlussfazit ziehe, will ich kurz noch einmal zurück zur Lissabon-Strategie kommen.

Im Rahmen der Lissabon-Strategie werden jährliche **Berichte** der Europäischen Kommission für die **Frühjahrstagung** des Europäischen Rates vorgelegt. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten bewerten daraufhin die erzielten **Fortschritte** und legen

weitere Maßnahmen fest. Um die Zielerreichung überhaupt bemessen zu können, ist hierfür u.a. ein **Benchmarking-System** festgelegt worden.

Als Beispiel mag die Mitteilung der Kommission vom November 2002 dienen:

*"Bis 2010 sollten alle Mitgliedstaaten den Anteil der Schulabbrecher entsprechend der Zahl aus dem Jahr 2000 mindestens halbieren, so dass ein EU-Durchschnitt von höchstens 10% erreicht wird. Zwar verläuft der Trend bei der Schulabbrecherquote (Anteil der Personen, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, an der Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren) in den meisten Mitgliedstaaten momentan positiv; es sind aber noch grosse Anstrengungen erforderlich, um das obige wichtige Ziel bis 2010 zu erreichen."*

*Derzeit liegt die Schulabbrecherquote im EU-Durchschnitt bei 19% während sie in den drei leistungsstärksten Mitgliedstaaten (Schweden, Finnland und Österreich) durchschnittlich 10,3% beträgt. In Portugal beläuft sich dieser Anteil auf 45%, in Spanien auf 29% und in Italien auf 26%."*

Im November 2003 wurde der letzte **Zwischenbericht** der Kommission mit dem Titel „**Allgemeine und berufliche Bildung 2010 - Die Dringlichkeit von Reformen für den Erfolg der Lissabon-Strategie**“ vorgelegt.

Folgende stichwortartigen **Feststellungen** werden hier getroffen:

- **Es gibt noch viel zu tun in der verbleibenden Zeit bis 2010**
- **Es wurden nur unzureichende Fortschritte erzielt**
- **Es herrscht ein Mangel an kohärenten Strategien für das lebenslange Lernen**
- **Die Qualität und Attraktivität der berufl. Erstausbildung und der Weiterbildung ist weiter unzureichend**
- **Es besteht ein unzureichendes Mobilitätsniveau in der allg. & berufl. Bildung**
- **Die EU ist im Vergleich zu den wichtigsten Wettbewerbern weiter im Hintertreffen**
- **Kurzum: es bestehen weiterhin Alarmsignale in vielen Bereichen.**

**Zitat:** „In sämtlichen europäischen Ländern werden zwar Anstrengungen unternommen... angesichts der anstehenden Herausforderungen gehen die eingeleiteten Reformen jedoch nicht weit genug und bei Beibehaltung des derzeitigen Reformtempos wird die Union die selbst gesetzten Ziele verfehlen... vor allem die Beteiligung der Europäer am lebenslangen Lernen ist

*weiterhin unzureichend und Schulversagen und soziale Ausgrenzung ...konnten noch nicht genügend eingedämmt werden...“*

Der gemeinsame **Zwischenbericht des Rates und der Kommission** an den Europäischen Rat im Frühjahr 2004 bestätigt im Grunde den Kommissionsbericht, wenn er auch weniger kritische Feststellungen trifft.

Als **Ansatzpunkte für den Erfolg** werden gesehen:

- **Reformen und Investitionen auf Schlüsselfragen ausrichten**
  - Auf effiziente Weise die benötigten Mittel beschaffen
  - Höhere öffentliche und private Investitionen tätigen
  - Den Berufs des Lehrers/Ausbilders attraktiver machen
- **Lebenslanges Lernen Realität werden lassen**
  - Umfassende, kohärente Strategien verfolgen
  - Die nötigen Grundqualifikationen vermitteln
  - Das Lernen attraktiver gestalten
  - Die Ausrichtung der Maßnahmen auf benachteiligte Gruppen fokussieren
- **Endlich ein Europa der Bildung schaffen**
  - Den Europäischen Rahmen für Qualifikationen schaffen
  - Die Erhöhung der Mobilität sicherstellen
  - Die Europäische Dimension der Bildung konsolidieren
- **Dem Programm „Allgemeine & berufliche Bildung 2010“ gebührenden Stellenwert einräumen**
  - Eine effizientere Umsetzung erreichen
  - Die Zusammenarbeit stärken und Fortschritte kontrollieren

## VI. FAZIT

Welchen **Einfluss** hat die europäische Bildungs- und Berufsbildungspolitik auf die Jugend- und Bildungsarbeit in den Mitgliedstaaten bzw. was hat diese aus Europa zu erwarten?

- Zunächst muss festgehalten werden, dass von europäischer Ebene lediglich eine politische Rahmensetzung erfolgt, die zudem häufig nur Empfehlungscharakter hat.
- Dies geschieht ganz im Sinne der in diesem Politikbereich bestehenden Subsidiarität und der Zuständigkeit der

Mitgliedstaaten für allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend.

- Die Politik der EU ist, auch aus Effektivitätsgründen, darauf ausgerichtet, eine Anpassung der jeweiligen Politiken an nationale, regionale und sektorale Besonderheiten zu erreichen, diese aber nicht zu verordnen.
- Dabei wird angestrebt, dass über einen Austausch guter Praxis und von Erfahrungen die Mitgliedstaaten und handelnden Akteure voneinander lernen und sich gegenseitig befruchten.
- Damit die Erkenntnisse, die auf europäischer Ebene gewonnen werden und die politischen Schlussfolgerungen, die hieraus zu ziehen sind, aber nicht ins Leere laufen, bedient man sich der sogenannten offenen Methode der Koordinierung.
- Diese Methode wird insbesondere in Bereichen angewendet, in denen zwar eine gesetzliche Grundlage für gemeinsames Handeln und für eine Rahmensetzung fehlt, aber der Wille zur Kooperation vorhanden ist.
- Die Verabschiedung von gemeinsamen Zielvereinbarungen, die Umsetzung dieser Ziele sowie die Festlegung von Benchmarks und Indikatoren, die es zu erreichen gilt, ist Teil dieser Methode.
- Wie wir an einigen Beispielen gesehen haben, liegt es auf der Hand, dass die politischen Initiativen und Zielsetzungen auch Auswirkungen auf die Praxis der Bildung und Berufsbildung und der Jugendpolitik in Deutschland haben werden.
- Das betrifft insbesondere auch die Projekte der beruflichen Integration junger Menschen, wie wir an den Beispielen Beratung und Orientierung, Individualisierung und Flexibilisierung, neuer Lern- und Lehrkulturen, sowie der Partnerschaften gesehen haben. Andere Beispiele wären herauszuarbeiten.

Abschließend möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass ich bei weitem nicht alles streifen konnte, was hier von Relevanz und von Interesse gewesen wäre.

Dies betrifft insbesondere auch die neue Programmgeneration im Bereich der Bildung (Socrates und Leonardo) und der Aktiven

Staatsbürgerschaft (Jugend, Kultur, Audiovisuelle Medien,  
Bürgerbeteiligung) für den Zeitraum 2007-2013.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.